

Öffentliche Publikation

Guttet-Feschel, den 27.03.2026

Detailnutzungsplan «Lätzi Tolu»

Die Gemeindeverwaltung von Guttet-Feschel informiert die Bevölkerung darüber, dass der Detailnutzungsplan «Lätzi Tolu» von der Urversammlung am 16. März 2026 angenommen wurde.

Gemäss den Bestimmungen der Artikel 36 und 37 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG) legt die Gemeindeverwaltung von Guttet-Feschel den Detailnutzungsplan «Lätzi Tolu» während 30 Tagen öffentlich auf.

Interessierte Personen können während der Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Dossier nehmen. Zur Beschwerde berechtigt sind Personen, welche durch allfällige Änderungen durch die Urversammlung an dem Detailnutzungsplan «Lätzi Tolu» berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Die Beschwerde an den Staatsrat muss innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Entscheids der Urversammlung erfolgen.

Gesamtrevision des Zonennutzungsplans und des kommunalen Bau- und Zonenreglements

Die Gemeindeverwaltung von Guttet-Feschel informiert die Bevölkerung darüber, dass die Gesamtrevision des Zonennutzungsplans und des kommunalen Bau- und Zonenreglements von der Urversammlung am 16. März 2026 angenommen wurde.

Gemäss den Bestimmungen der Artikel 36 und 37 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG) legt die Gemeindeverwaltung von Guttet-Feschel die Gesamtrevision des Zonennutzungsplans und des kommunalen Bau- und Zonenreglements während 30 Tagen öffentlich auf.

Interessierte Personen können während der Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung Einsicht in das Dossier nehmen. Zur Beschwerde berechtigt sind Personen, welche ihre Einsprache aufrechterhalten und solche, die durch allfällige Änderungen durch die Urversammlung am Zonennutzungsplan und kommunalen Bau- und Zonenreglement berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Die Beschwerde an den Staatsrat muss innert 30 Tagen nach dieser Veröffentlichung erfolgen.